

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 088/2021

Sitzung am 21.07.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 568

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.04.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.05.2021	öffentlich
Technischer Ausschuss	Kenntnisnahme	21.07.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Sportgelände „Geißbühl,,
 - Vorstellung der Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag: **Der Technische Ausschuss nimmt die
 vorgestellte Planung zustimmend zur
 Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Auf der Grundlage einer durch das Büro Freiraumplanung Sigmund durchgeführten Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.04.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Sportstättenentwicklung in der Gesamtstadt Meßstetten gefasst sowie die Konzeption und den Sanierungsumfang beschlossen. Ein wesentlicher Inhalt dieser Konzeption ist die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Zollernalb-Kaserne. Neben der Sanierung der leichtathletischen Anlagen und der Umwandlung des bestehenden Rasenspielfelds in einen Kunstrasenplatz sollen die Anlagen um ein sog. Werferfeld erweitert werden. Im Weiteren wurde das Büro Sigmund mit den weiteren Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.

II. Aktueller Entwurfsstand Werferfeld

Als vordringliche Aufgabe gilt es zunächst die endgültige Geometrie und Lage des geplanten Werferfeldes als Grundlage für die Verhandlungen über den weiteren, notwendigen Grunderwerb festzulegen.

Die Abmessungen des Feldes ermöglichen nun sämtliche leichtathletische Wurfdisziplinen einschließlich der erforderlichen Anlauf- bzw. Wurfkreisflächen. Zudem kann die Rasenfläche als Mehrweckfläche für unterschiedlichste Sportarten verwendet werden. Unter anderem können zwei normgerechte Faustballfelder untergebracht werden.

Gegenüber dem Entwurf der Machbarkeitsstudie wurde das Feld um ca. 5 Meter Richtung Süden verschoben. Dies wurde durch zwischenzeitlich mit der Forstbehörde geführte Gespräche möglich. Demnach kann die angrenzende Waldfläche gerodet werden, entsprechende Ausgleichsflächen werden im Rahmen der Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks ausgewiesen. Die Verschiebung bewirkt zum einen eine klarere räumliche Struktur, zum anderen steht hierdurch eine größere Fläche zur Anlage von Stellplätzen zur Verfügung. Die Fläche des notwendigen Grunderwerbs vergrößert sich um rund 450 m² auf nun insgesamt rund 4.200 m².

III. Weiteres Vorgehen

Nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Technischen Ausschuss wird die Planung entsprechend fortgesetzt und als Vorentwurfsplanung dem Gemeinderat in einer

seiner nächsten Sitzungen zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2021 wird Herr Bürgermeister Schroft den notwendigen Grunderwerb tätigen und die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Erlangung der baurechtlichen Voraussetzungen einleiten.

Anlage

1 Übersichtplan im Entwurf